

Aufstellung des Bebauungsplans "Auf das Dorf – Änderung Nachverdichtung Büchenauer Straße/Jahnstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Mit dem Aufstellungsbeschluss vom 06. August 2019 hat der Gemeinderat das Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB "Auf das Dorf – Änderung Nachverdichtung Büchenauer Straße/Jahnstraße" eingeleitet. Gleichzeitig wurde der Entwurf des Bebauungsplans vom 02.08.2019 mit Textteil und Begründung freigegeben.

In der Sitzung vom 06.08.2019 wurde vom Gemeinderat ferner festgelegt, dass der Bebauungsplan mit allen Anlagen in der Fassung vom 02.08.2019 für die Dauer eines Monats zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich ausgelegt wird. Parallel dazu werden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten.

Ziel des Bebauungsplans ist es, für das Quartier des Bebauungsplans die Wohnbebauung neu anzuordnen und über den bisher gültigen Bebauungsplan aus dem Jahr 1995 hinaus eine wohnungspolitisch notwendige und städtebaulich verträgliche Nachverdichtung im Geltungsbereich des Bebauungsplans zu erreichen. Gleichzeitig soll mit dem Bebauungsplan der derzeit gültige Bebauungsplan vom 14.11.1995 modernen Verhältnissen angepasst werden und durch eine Erhöhung der Stellplatzpflicht, sowie der Neuordnung der Zufahrten zu den Baugrundstücken der angespannten Parksituation im Gebiet Rechnung getragen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit allen Anlagen in der Fassung vom 02.08.2019, wie er vom Gemeinderat am 06.08.19 beschlossen worden ist, wird **vom 16.09.2019 bis einschließlich 16.10.2019** im Rathaus OT Karlsdorf, Amalienstr. 1, im Flur vor dem Zimmer 12 sowie im Rathaus OT Neuthard, Kirchstr. 33, Foyer im Erdgeschoss während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus kann in diesem Zeitraum der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und textlichen Hinweisen auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter www.karlsdorf-neuthard.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Karlsdorf-Neuthard, Amalienstr. 1, 76689 Karlsdorf-Neuthard abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Karlsdorf-Neuthard, 19.08.2019

gez. Sven Weigt

Bürgermeister